

Anti-Dopingmaßnahmen des LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Landessportbund setzt sich seit Jahren für einen sauberen, fairen und dopingfreien Sport in Mecklenburg-Vorpommern ein und fordert praxiswirksame Maßnahmen von allen Mitgliedern der Sportorganisation für die Einhaltung und Kontrolle der Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA.

Das Präsidium des Landessportbundes beschließt einen Maßnahmenkatalog zum Thema Doping und Sport, der auf der Grundlage bestehender Grundsatzbeschlüsse und Vereinbarungen die Positionen des LSB zu Kontrollen, Prävention und Sanktionen darstellt.

Im Rahmen des Anti-Doping-Aktionsplanes des DOSB wird der Landessportbund seine besondere Verantwortung im Bereich der Doping-Prävention weiter erhöhen.

Er unterstützt die Bemühungen und Aktivitäten für eine strategische Partnerschaft der Landes-sportbünde mit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) im Kampf für einen dopingfreien Sport.

1. **Allgemeine Maßnahme**

Die Aufklärungsarbeit zur Dopingproblematik wird vorrangig für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport vorgenommen. Im verstärkten Maße ist der leistungsorientierte Wettkampfsport dabei einzubeziehen.

2. **Kontrollen**

Der LSB finanziert seit 1996 DC-Dopingkontrollen (Anzahl 10/jährlich) außerhalb des Wettkampfes, die letztmalig 2007 in Verantwortung der NADA durchgeführt werden. Eine Fortführung der Dopingkontrollen im Nachwuchsbereich in Regie des LSB/OSP ab 2008 ist zu prüfen.

3. **Prävention**

Präventive Maßnahmen im Kampf gegen Doping im Sport haben für den LSB mit seinen Landesfachverbänden und Sportvereinen vordergründige Priorität.

3.1 Aktuelle Informationen und Hilfen für die Aufklärung/Prävention werden in Form einer LSB-Internet-Übersicht zur Verfügung gestellt.

3.2 Übergabe von Informations- und Arbeitsmaterialien zur Dopingprävention

- Arbeitsmedienmappe DSJ „Sport ohne Doping!“ für landesgeförderte Trainer
- Broschüre „high 5“ für Nachwuchsatleten an den Eliteschulen des Sports
- Gesamtkonzept Dopingprävention der NADA für Landesfachverbände
- Broschüre „high 5“ für LFV „Gemeinsam gegen Doping“
- andere Materialien zur Thematik an LFV

3.3 Schulung von Tagungs- und Lehrgangsteilnehmern zum Doping und Maßnahmen der Dopingprävention im Rahmen von LSB-Veranstaltungen

- Tagungen hauptberuflicher Trainer
- Beratungen der LFV-Lehrwarte und Verbandskoordinatoren
- Basisqualifizierung von ÜL/Trainern in der 1. Lizenzstufe
- weitere Seminare und Informationsveranstaltungen

3.4 Regelmäßige Behandlung der Dopingproblematik für Schüler im Unterricht und Leistungskursen sowie bei Lehrer- und Elternveranstaltungen an den Sportgymnasien des Landes, Schwerpunkt: Empfehlungen im Umgang mit Medikamenten und Hinweise zu Doping- und Arzneimisbrauch und seine Auswirkungen.

- 3.5.1** Die leistungssportlich geförderten Landesfachverbände werden verpflichtet, mindestens 1x pro Jahr die Thematik Anti-Doping im Rahmen von Verbandsveranstaltungen zu erläutern und die Umsetzung der sportmedizinischen Betreuungsoffensive aktiv zu unterstützen.
- 3.5.2** Verpflichtungserklärungen, Vereinbarungen bzw. Auflagen zum Anti-Doping und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind insbesondere für landesgeförderte Fachverbände, Sportvereine, Sportler, Trainer und Funktionäre abzufordern und ihre Einhaltung zu kontrollieren.
Im konkreten sind das:
- die Leistungssportförderung der Landesfachverbände
 - die Kaderathletenförderung im Verbund Schule – Leistungssport
 - die Förderung haupt- und nebenberuflicher Trainer sowie Verbandskoordinatoren
 - die Athleten des „Team Olympia M-V“ und „Juniorenteam M-V“
 - die Spitzensportler M-V in Sportfördergruppen und anderen Ausbildungseinrichtungen
- 3.5.3** Das Thema Doping wird verbindlicher Bestandteil der jährlich durchgeführten Kaderuntersuchungen und ist in den Untersuchungsprotokollen durch die lizenzierten Ärzte schriftlich zu bestätigen
- 3.5.4** Die Organisation und Durchführung eines 1. Anti-Doping-Workshop des LSB M-V e.V. mit Unterstützung der NADA ist für Mittwoch, den 21. Mai 2008 (15.00-20.00) geplant.

4. Sanktionen

- 4.1** Trainerinnen und Trainer, denen ein Dopingvergehen nachgewiesen wird, werden gemäß den NADA-Bestimmungen fristlos entlassen. Die vertraglichen Voraussetzungen hierfür sind zwingend vorgeschriebener Bestandteil der Arbeitsverträge.
- 4.2** Bei nachgewiesenen Dopingvergehen von Kaderathletinnen und Kaderathleten erfolgt ein Ausschuss aus dem Kader und aus den Fördermaßnahmen des LSB, Land und OSP. Landesfördermittel für Kadersportler des Olympia-Team bzw. Juniorenteam M-V werden bei Doping-Verstößen von den betroffenen Athleten zurückgefordert.
Die vertraglichen Voraussetzungen sind in den Fördervereinbarungen auszuweisen.
- 4.3** Die Vergabe von Leistungssportmitteln an die Landesfachverbände wird von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass sie die Vorgaben des Codes der WADA/NADA, entsprechend dem Anti-Doping Regelwerk, einhalten und deren praxiswirksame Umsetzung sichern.
Verstöße und Vergehen gegen die Bestimmungen durch den LFV führen zur Rückforderung sämtlicher Sportfördermittel des Landes.

5. Zusätzliche Maßnahmen

- 5.1.1** Die Landesfachverbände berufen Anti-Doping Beauftragte in ihren Vorständen bzw. Präsidien und benennen diese schriftlich gegenüber dem Landessportbund auf Formblatt (i. R. Leistungssportwart/Sportwart).
- 5.1.2** Die Landesfachverbände bestätigen ebenfalls schriftlich gegenüber dem Landessportbund, die Kenntnisnahme der Beschlussfassung des LSB-Präsidiums zum Doping und zur Dopingprävention, und verpflichten sich gleichzeitig zur Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen.